



## Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

### Stähler Rebwachs Pro

#### Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	CHAUVIN-Agro, Sarrians, Frankreich
Zulassungszeitraum:	7. Februar 2017 bis 6. Juni 2017
Menge:	25 Tonnen
Behandlungsfläche:	----
Wirkstoff:	2,5-Dichlorbenzoesäuremethylester
Wirkstoffgehalt:	0,035 g/kg
Formulierung:	Sonstige (XX)

#### Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S1) Achtung
Gefahrenpiktogramme:	(GHS07) Ausrufezeichen
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	302-315-319-335
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	261-280-501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH 208)

Enthält 2,5-Dichlorbenzoesäuremethylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Anwendungsbestimmungen

- entfällt -

#### Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

SP 1

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB110)

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS110)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SE110)

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SE120)

Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(ST1102)

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(ST1203)

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF159)

Während und nach der Anwendung ist für eine gute Belüftung der Räume zu sorgen.

### **Hinweise**

(NB663)

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

## Anwendungsgebiet und Angaben zur sachgerechten Anwendung

Die Zulassung ist ausschließlich auf die Anwendung gegen *Botrytis cinerea* und holzerstörende Pilze bei der Rebveredelung beschränkt.

Einsatzgebiet	Weinbau
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Wundbehandlung und Wundverschluss
Pflanzen/ -erzeugnisse/Objekte	Weinrebe, (Unterlagen und Edelreishölzer)
Verwendungszweck der Kultur	Rebpflanzguterzeugung
Anwendungsbereich	In gut belüfteten Räumen oder Gewächshäusern
Anwendungszeitpunkt	Zur Kulturvorbereitung vor dem Einschulen
Maximale Zahl der Behandlungen	1
- in dieser Anwendung:	1
Anwendungstechnik	Tauchen in flüssiges Wachs
Aufwand	1 kg Wachs pro 1000 Pfropfreben
Wartezeit	F Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.